

## **Inhalt**

1. Einleitung	S. 1
2. Was uns wichtig ist: Ziele des Schutzkonzeptes	S. 2
3. Risikoanalyse	S. 3
4. Verhaltenskodex	S. 6
5. Beratungs- und Beschwerdewege	S. 13
6. Interventionsplan	S. 17
7. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes	S. 20
8. Qualitätsmanagement – Evaluation und Weiterentwicklung	S. 22
Anhang	

## 1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die sich in den Pfarreien des pastoralen Raumes Cochem-Zell einbringen oder an Aktionen teilnehmen bzw. diese besuchen, sicherstellen.

Dieses Konzept wird jährlich evaluiert und auf den Homepages der jeweiligen Pfarreien und des Pastoralen Raumes veröffentlicht.

### **Hinweis:**

*Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.*

## 2. Was uns wichtig ist: Ziele des Schutzkonzeptes

*Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es,  
jede Form von Gewalt und Missbrauch  
von Schutzbefohlenen fernzuhalten  
und eine Kultur der Achtsamkeit  
zu schaffen und zu fördern.*

Wir legen großen Wert auf das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Menschen.

Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von sexualisierter und anderen Formen von Gewalt sowie Grenzverletzungen zu schützen.

Das Schutzkonzept soll auf die Risiken und auf das schon vorhandene Potenzial in den verschiedenen Bereichen aufmerksam machen.

Das Schutzkonzept legt verbindliche Strukturen und Regeln fest, die für alle in den Pfarreien unseres Pastoralen Raumes haupt- oder ehrenamtlich aktiven Menschen gelten.

### **Ziele**

Wir wollen...

...alle Akteure für die Thematik sexualisierter und anderen Formen von Gewalt und Grenzverletzung sensibilisieren.

...der Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht werden.

...eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander einüben und gewährleisten.

...Handlungssicherheit zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt geben.

...verbindliche Interventionswege beschreiben.

### 3. Risikoanalyse

Als Grundlage für dieses Schutzkonzept dienen die am 16.03.2022 in Cochem und in Zell öffentlich durchgeführten Informationsveranstaltungen.

Bei diesen Treffen haben sich Haupt- und Ehrenamtliche der vier Pfarreiengemeinschaften mit den Risiken in den Bereichen Personalauswahl, Gelegenheiten, Räumlichkeiten und Entscheidungsstrukturen auseinandergesetzt.<sup>1</sup> Dazu konnten die Teilnehmer\*innen ihre Gedanken auf Flipcharts notieren.

Nachstehend alle von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen damals zusammengetragenen Aspekte:

Beispiele für **Gelegenheiten**:

- Maßnahmen mit Übernachtung (Ferienfreizeiten, Wochenenden)
- Längerer und aufbauender Kontakt zueinander
- Situationen die „normal“ sind, die der Täter nicht erst kreieren muss (z.B. Beichte)
- Katechese- / Gruppenstunden (in privaten Häusern)
- Situationen, in denen Schutzbedürftige mit Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen allein sind
- Situationen, in denen Kinder mit Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen allein sind
- Beichtgespräche
- Orgelunterricht
- Übernachtungen

*(O-Töne der mitwirkenden Ehren- und Hauptamtlichen anlässlich der Veranstaltung am 16.03.2022)*

---

<sup>1</sup> Siehe Fragebogen im Anhang.

Beispiele für **Räumlichkeiten**, die Risikobereiche sein können:

- Orgelempore
- Beichtzimmer
- Sakristei
- Pfarrhaus
- Büros
- Sanitäre Anlagen
- abgeschlossene, nicht einsehbare Räume
- private Räume und Fahrzeuge

*(O-Töne der mitwirkenden Ehren- und Hauptamtlichen anlässlich der Veranstaltung am 16.03.2022)*

Bei der **Auswahl von haupt- und nebenamtlichem Personal** (z.B. von Küster\*innen, Sekretär\*innen, Dirigent\*innen, Chorleiter\*innen) ist beispielsweise zu achten auf:

- die Motivation für die Tätigkeit
- Zeugnisse früherer Tätigkeiten
- Referenzen / Infos von Dritten
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)
- Selbstverpflichtungserklärung
- Nachweise über Präventionsschulungen  
**(sind verpflichtend zu erbringen)**

Bei der **Auswahl von ehrenamtlichem Personal** (z.B. *Katechet\*innen, Betreuer\*innen*) ist beispielsweise zu achten auf:

- die Motivation für die Tätigkeit
- Referenzen / ggfls. Infos von Dritten
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)
- Selbstverpflichtungserklärung
- angemessene Präventionsschulungen (z.B. Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt)

Diese Anforderungen sind entsprechend transparent zu machen.

**Worauf ferner zu achten ist:**

- Sensibel sein für Abhängigkeiten und Hierarchien
- Machtmissbrauch – Ausspielen von Autoritäten
- Entscheidungsstrukturen sollen klar kommuniziert und jederzeit abrufbar sein
- es braucht eine gute Feedback-Kultur
- Überprüfung/Kontrolle
- Kritik zulassen
- bei Kenntnis/Vermutung → Inanspruchnahme von Beratungsstellen oder Jugendamt
- auch Rat einholen bei „diffusem Verdacht“ ohne Anklage
- kirchliche Anlaufstellen sollen transparent kommuniziert werden
- Telefonangebote:
  - a) Kinderschutz-Hotline → Beratung bei Verdacht
  - b) Homepage – Präventionsstelle → Hilferufe möglich

*(O-Töne der mitwirkenden Ehren- und Hauptamtlichen anlässlich der Veranstaltung am 16.03.2022)*

## 4. Verhaltenskodex

### Thema: Gestaltung von Nähe und Distanz

*Frage zur Reflexion:*

*Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?*

- Ich bin mir bewusst, dass Beziehung grundlegend für die pastorale Arbeit ist.  
Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Die Regulation von Nähe und Distanz in der alltäglichen Arbeit orientiert sich am situativen Bedarf der schutzbefohlenen Person, den ich stets nach bestem Wissen und Gewissen professionell einzuschätzen versuche.
- Ich bin mir der asymmetrischen Natur der Beziehung zu schutzbefohlenen Personen bewusst und verpflichte mich, die Vertrauensbeziehung in keiner Weise zu meinem persönlichen Vorteil oder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (z.B. nach sozialem Kontakt oder Nähe) auszunutzen.
- Ich gestalte Spiele und Übungen so, dass sie Kindern/Schutzbefohlenen keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Es wird nicht angestrebt, mit einer schutzbefohlenen Person allein zu sein.
- Falls dies doch notwendig sein sollte, achte ich darauf, dass
  - die Tür offengelassen wird,
  - ich wenn möglich/i.d.R. nicht allein im Gebäude bin,
  - der Weg zur Tür nicht versperrt ist.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

## **Thema: Angemessenheit von Körperkontakt**

*Fragen zur Reflexion:*

*In welchen Situationen gilt es besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit Kindern zu legen?*

*Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Einrichtung?*

*Wie wird mit anlehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?*

- In meiner Rolle als Haupt- oder Ehrenamtlicher gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- Vorwiegend soll bei Körperkontakten die Initiative vom Schutzbefohlenen ausgehen.
- Wenn es nötig ist, Körperkontakt zu initiieren, bitte ich - sofern dies möglich/praktikabel ist - zuvor um Einwilligung der schutzbefohlenen Person.
- Bei der Sakramentenspendung (z.B. Taufe oder Krankensalbung) wird auf den jeweiligen Ritus verwiesen.
- Auf Kinder mit besonderem Anlehnungsbedürfnis gehe ich wertschätzend ein und unterstütze sie beim Erlernen selbstregulativer Fertigkeiten, um die Selbstwirksamkeit zu stärken und emotionalen Abhängigkeiten vorzubeugen.

## Thema: Beachtung der Intimsphäre

*Fragen zur Reflexion:*

*In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Schutzbefohlenen gefährdet (im Alltag und bei besonderen Anlässen und Aktionen)?*

*Wie wird mit der Intimsphäre der Schutzbefohlenen umgegangen?*

*Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?*

- Ich beachte das Recht von Schutzbefohlenen auf Intimsphäre.
- Ein Nein ist ein Nein und bedarf keiner Rechtfertigung.
- Ich wirke darauf hin, dass die Intimsphäre der Schutzbefohlenen gewahrt wird, sowohl in hierarchischen Konstellationen als auch durch Schutzbefohlene untereinander.
- Ich beteilige mich an der Schaffung eines offenen Klimas, in dem Grenzüberschreitungen bei Bedarf thematisiert werden können. Entsprechende Wahrnehmungen spreche ich an/mache ich zum Thema.  
Bei Unsicherheit frage ich nach („Ich hatte den Eindruck... /Wie hast du das erlebt?“).
- Wenn ich direkter Zeuge von Grenzverletzungen werde, schreite ich ein (siehe Interventionsplan S. 17).
- Ich selbst achte auf angemessene, der Situation angepasste Kleidung, die nicht zu Irritation der Schutzbefohlenen führt.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

## **Thema: Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

*Frage zur Reflexion:*

*Auf welche Übernachtungsszenarien ist zu achten?*

- Ich achte darauf, dass Schutzbefohlene und Betreuer\*innen in getrennten Räumen übernachten.
- Vor dem Betreten des Zimmers des Schutzbefohlenen mache ich mich bemerkbar, ich klopfe an und warte auf das „Herein“ des Schutzbefohlenen.
- Es finden keine Übernachtungen in Privaträumen mit einzelnen Schutzbefohlenen statt.
- Dies gilt auch außerhalb von Freizeiten und Reisen.

## **Thema: Erzieherische Maßnahmen**

*Fragen zur Reflexion:*

*Wie werden erzieherische Maßnahmen getroffen und angewendet?*

*Was hilft allen zu einem besseren weiteren Miteinander?*

- Regelverstöße können pädagogische Maßnahmen erforderlich machen.
- Bei der Entscheidung über Konsequenzen
  - achte ich zu jeder Zeit die Würde der schutzbefohlenen Person,
  - achte ich darauf, dass die betroffene Person in keiner Weise physisch, psychisch oder emotional geschädigt wird,
  - nutze ich das bestehende Machtverhältnis nicht aus,
  - achte ich darauf, dass die erzieherische Maßnahme angemessen ist und im direkten Zusammenhang mit dem Verhalten steht.
- Weitreichende erzieherische Maßnahmen werden i.d.R. nicht allein, sondern nur nach Beratung mit anderen und mit der betroffenen Person gemeinsam getroffen.

## Thema: Sprache und Wortwahl

*Fragen zur Reflexion:*

*Wie wertschätzend oder (ab)wertend spreche ich?*

*Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den Kindern und Schutzbefohlenen?*

- Ich achte auf einen höflichen Umgangston und spreche die Schutzbefohlenen mit ihrem (Vor-) Namen an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder Diskriminierungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Schutzbefohlenen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich formuliere in Ich-Botschaften.
- Wenn erforderlich, gebe ich kritische Rückmeldung zum Verhalten, ich kritisiere niemals die Person.
- Ich vermeide Wertungen und moralische Ansprachen.
- Ich beachte sprachliche Grenzverletzungen und spreche diese an.
- Ich unterlasse sexualisierten Sprachgebrauch, auch bei Witzen und scherzhaften Äußerungen.
- Ich beachte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Kritisches Feedback zu meinem Verhalten oder meinem Kommunikationsstil nehme ich im Rahmen einer offenen Fehlerkultur dankend entgegen und bin bereit, dieses kritisch zu reflektieren.

## **Thema: Nutzung von Medien und Umgang mit sozialen Netzwerken**

*Fragen zur Reflexion:*

*Wie werden Medien eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?*

*Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder und Schutzbefohlenen?*

*Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?*

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.
- Im Rahmen meiner Möglichkeiten achte ich darauf, dass bei der Nutzung der Medien keine sexistischen und/oder gewalttätigen Inhalte verbreitet werden.
- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für die Thematik - soweit es mir möglich ist.
- Durch entsprechende Regeln (z.B. bei Freizeiten) wollen wir Cyber-Mobbing unter Schutzbefohlenen möglichst keinen Raum geben. Bei Hinweisen auf etwaige Vorfälle schreite ich ein.

## **Thema: Umgang mit Geschenken**

*Fragen zur Reflexion:*

*Wie wird bei uns mit Geschenken umgegangen - Geschenke zu machen und Geschenke anzunehmen?*

*Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann?*

*Was bedeutet das für uns bzw. welche Konsequenzen ziehen wir daraus?*

- Ich nutze Geschenke nicht, um eine unangemessene Beziehung herzustellen oder Schutzbefohlene emotional von mir abhängig zu machen.
- Ich mache einzelnen Schutzbefohlenen keine exklusiven Geschenke.
- Ich nehme keine Geschenke an, die zu einer Abhängigkeit führen könnten.
- Wenn ich Geschenke annehme oder mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleg\*innen damit um.

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

### Verfahrenswege

Betroffene oder Personen, die einen Verdacht melden möchten, können sich direkt an die staatlichen Stellen wenden oder sich anonym oder persönlich an eine Vertrauensperson vor Ort wenden.

Dies sind in der Regel die hauptamtlich beschäftigten MitarbeiterInnen der jeweiligen Pfarrei (Priester, Pastoral- und Gemeindeferent\*innen).

### Ansprechpersonen im Pastoralen Raum:

- Pfarrei Moselkrampen:  
Pfarrer Jijo Antony, Tel.: 02673 1653  
Pfarrer Peter Lönarz, Tel.: 02675 345
- Pfarrei Blankenrath:  
Pfarrer Tamil Selvan Joseph, Tel.: 06545 9147555
- Pfarrei Cochem:  
Gemeindeferent Bernd Berenz, Tel.: 02671 7416 / 0171 6703626  
Christoph Nörling, Tel.: 0160 93236533
- Pfarrei Zeller Hamm:  
Pfarrer Andreas Burg, Tel.: 06542 4536  
P. Matthias Brenken O.Carm., Tel.: 06542 4536
- Pastoraler Raum:  
Dekan N.N.  
Christoph Nörling, Tel.: 0160 93236533 (Leitungsteam)  
Georg von der Marwitz, Tel.: 0151 54738837 (Leitungsteam)  
Pastoralreferentin Veronika Raß, Tel.: 01511 2237115  
Pastoralreferentin Vanessa Lay, Tel.: 0151 52343636

Bei Misstrauen oder aus anderen Gründen kann sich die betroffene Person auch direkt an das Leitungsteam des Pastoralen Raumes wenden oder auch den Kontakt zu einer unabhängigen Organisation suchen.

**Wichtig ist, dass die betroffene Person ein(e) Ansprechpartner\*in findet, dieser Person ihre Erfahrung schildert und mit dieser das weitere Vorgehen abspricht.**

Für Kinder, insbesondere für jüngere Kinder, sind grundsätzlich die ersten Ansprechpersonen die Eltern.

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs oder einer strafbaren Handlung zu melden.

Wichtig ist, dass alle das folgende Vorgehen kennen:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, wer beschuldigt wird.

**Fall A: Die beschuldigte Person ist ein(e) Mitarbeiter \*in des Bistums Trier**

→ über den vorgesetzten Pfarrer oder den Dekan des Pastoralen Raumes sind umgehend die unabhängigen beauftragten Ansprechpersonen des Bistums zu informieren.

Dies sind:

a) Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

[ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Tel.: 0151-50681592

b) Herr Markus Van der Vorst, Dipl.-Psychologe

[markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

Tel.: 0170 6093314

Aufgaben der Ansprechpersonen des Bistums:

- Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen (Nr. 10 der Ordnung).
- Wenn ein Betroffener bzw. sein gesetzlicher Vertreter einen Verdacht sexuellen Missbrauchs meldet, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch, in dem sie den Betroffenen zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme

einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann in einem weiteren Gespräch das weitere Vorgehen erörtert werden. (Nr. 21 der Ordnung)

- Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.
- Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, leitet ein Vertreter des Bischofs die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter und schaltet damit auch die Staatsanwaltschaft ein.
- Auf die Weiterleitung an die staatlichen Behörden wird nur ausnahmsweise verzichtet - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers und nur, wenn das zulässig ist.

### **Fall B: Der/die Beschuldigte ist ehrenamtlich tätig oder eine sonstige Person**

➔ das **Krisenteam** muss aktiv werden.

Zum Krisenteam gehören:

- a) Christoph Nörling (Leitungsteam Pastoraler Raum)  
Tel.: 0160 93236533
- b) Bernd Berenz (Gemeindereferent und geschulte Person)  
Tel.: 02671 7416  
Email: [bernd.berenz@bistum-trier.de](mailto:bernd.berenz@bistum-trier.de)
- c) Vanessa Lay (Pastoralreferentin und geschulte Person)  
Tel.: 01515 2343636  
Email: [vanessa.lay@bistum-trier.de](mailto:vanessa.lay@bistum-trier.de)
- d) Esther Thönnies (Diplom-Psychologin - Lebensberatungsstelle in Cochem)  
Tel.: 02671 7735  
Email: [esther.thoennes@bistum-trier.de](mailto:esther.thoennes@bistum-trier.de)

Es wird zudem überlegt, einen Kinderarzt / eine Kinderärztin sowie eine Juristin / einen Juristen hinzuzuziehen, die im Verdachtsfall helfen sollen, angemessen zu reagieren.

### Aufgaben des Krisenteams:

- In diesem Krisenteam werden die nächsten Schritte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten geklärt.
- Zum Schutz aller Beteiligten wird absolutes Stillschweigen vereinbart.
- Auch in diesem Fall steht es frei die Ansprechpersonen des Bistums zu kontaktieren.

### **Geschulte Personen:**

Aufgabe der geschulten Personen ist es, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien im pastoralen Raum Cochem-Zell zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

Geschulte Personen im pastoralen Raum Cochem-Zell sind:

- Pastoralreferentin Vanessa Lay  
Büro des PastR Cochem-Zell, Schlossstraße 16, 56856 Zell  
Tel.: 01515 2343636
- Gemeindereferent Bernd Berenz  
Pfarramt Cochem, Moselpromenade 8, 56812 Cochem  
Tel.: 02671 7416 oder 0171 6703626

### **Weitere wichtige Ansprechpersonen vor Ort:**

- Fachstelle für Kinder und Jugendpastoral Trier  
Frau Isabel Eckfelder, Tel.: 0175 5878369
- Lebensberatung in Cochem  
Frau Esther Thönnies, Tel.: 02671 7735
- Jugendamt in Cochem  
Herr Stefan Theisen, Tel.: 02671 610 oder 02671 115

## 6. Interventionsplan

### Handlungsempfehlungen

Gerade bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind neben verlässlichen Ansprechpartner\*innen auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll allen Beteiligten in einem Moment großer Betroffenheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit anbieten.

Bei **grenzverletzendem Verhalten** empfiehlt es sich wie folgt zu handeln:

**1. Intervenieren:**

„Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.

**2. Benennen:**

Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.

**3. Die Situation klären.**

**4. Ablehnen:**

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.

**5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine **Aufarbeitung** geschehen soll.**

**6. Information** der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.

**7. Anleiten:**

Mit der Gruppe/den Teilnehmer\*innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten. Gegebenenfalls ist zu sanktionieren.

### **Erste Schritte im Verdachtsfall:**

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- Größtmögliche Vertraulichkeit zusichern. Es wird nichts unternommen wird, ohne dass der/die Betroffene informiert wird.<sup>2</sup>
- Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.<sup>3</sup>
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen.

### **DAS BITTE NICHT!**

#### **Zu unterlassen sind:**

- Überstürzte Aktionen
- Eigene Ermittlungen
- Konfrontation der/des vermutlichen Täters/in mit der Vermutung
- Weitergabe von Information an diese Person wegen Verdunklungsgefahr und der Gefahr, dass das Opfer von ihm/ihr unter Druck gesetzt wird
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung)
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind (beispielsweise bei Tätern im familiären Umfeld)

<sup>2</sup> Der Umgang mit den im Rahmen einer Beschwerde anvertrauten Informationen und Daten ist ein sensibler Bereich. Vertrauensschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen den Mut fassen, sich zu beschweren und ggf. sensible Informationen preiszugeben. Ihnen steht auch bei Beschwerden das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu. Die Weitergabe von Informationen erfolgt in der Regel nur mit Zustimmung der Betroffenen. Eine Ausnahme von der Regel kann aber z.B. sein, wenn die Meldung einen Hinweis auf Gewalt/sexualisierte Gewalt (Kindeswohlgefährdung) beinhaltet, von der auch weitere Personen betroffen sein können.

<sup>3</sup> Dokumentationsbogen siehe Anhang.

### Weitere Schritte im Verdachtsfall:

- Ganz wichtig und oberste Priorität: **Sich selbst Hilfe holen.**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.

Weitere Hinweise finden Sie in der Handreichung des Bistums Trier:

[https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.praevention.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/praevention/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf)



### Weitere Unterstützung für Betroffene:

Wer sich **nicht** an kirchliche Stellen wenden möchte, für den stehen folgende externe Partner zum Gespräch bereit:

- **Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V.**  
Moselpromenade 8, 56812 Cochem  
Tel.: 01575 5032195 (donnerstags 19:00 - 21:00 Uhr)
- **Kinderschutzbund Koblenz e.V.**  
Kulturfabrik, 2. Etage, Mayer-Alberti-Straße 11, 56070 Koblenz  
Tel.: 0261 34411
- **Telefonseelsorge,**  
Tel.: 0800 11 10 111 oder 0800 11 10 222 oder 116123
- **Hilfetelefon der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Kindesmissbrauchs (UBSKM)**  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de); Tel.: 0800 22 55 530

## 7. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

### Grundlegendes gilt für Personalauswahl und -entwicklung:

- Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen sicher stellen zu können, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt und bei der Stellenausschreibung einer haupt- oder nebenamtlichen Aufgabe darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird.
- Bei Übernahme einer Aufgabe wird im Erstgespräch bzw. im Vorstellungsgespräch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert.
- **Alle** hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden über das vorliegende Schutzkonzept **informiert** und erhalten es als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst.
- Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont.

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es viele Aktionen bzw. Projekte, bei denen sich Menschen spontan, kurzfristig und auch einmalig ehrenamtlich einbringen.

Zum Beispiel:

- die einmalige Beteiligung bei einer Katechese im Rahmen der Erstkommunion- oder der Firmvorbereitung
- die Übernahme von einmaligen Betreuertätigkeiten (Messdienerausflüge ohne Übernachtung, einmalige Begleitung der Sternsinger...)

Für diese Personengruppe gelten die nachfolgend genannten Bestimmungen **nicht!**

### **Die folgenden Maßnahmen gelten für:**

1. die mehrmalige und vorhersehbare Einzelbetreuung eines bestimmten Kindes (z.B. Hausaufgabenhilfe, Katechese, Messdienerbetreuung in der Sakristei ...)
2. alle Aktionen/Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Ferienfreizeiten, Wochenendaktionen ...)
3. Leitung und Betreuung mit regelmäßiger, dauerhafter Tätigkeit (z.B. Katechetinnen und Katecheten, Kindergruppenleiterinnen und -leiter, Messdienerbetreuerinnen und -betreuer)

#### **a) Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist einzuholen und dem Kirchlichen Notariat in Trier zuzusenden.

Es darf bei Erstbeantragung nicht älter als drei Monate alt sein und ist alle fünf Jahre neu zu beantragen.<sup>4</sup>

Zusätzlich wird mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen die Selbstverpflichtungserklärung mit der darin enthaltenen Selbstauskunft besprochen.<sup>5</sup> Beides wird per Unterschrift bestätigt.

#### **b) Schulungen**

Alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen regelmäßig und dauerhaft arbeiten, werden im Thema Prävention geschult.

Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu geben.

Die Schulungen können auch geschulte pastorale Mitarbeiter\*innen aus dem pastoralen Raum anbieten.

Es sollen auch Auffrischungsschulungen angeboten werden.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Für angestellte Mitarbeiter\*innen vgl. KAVO Anlage 22, II, § 1 Absatz 1, 2 und 5 (§1 Regelungen zum Erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunftserklärung)

<sup>5</sup> Siehe Anhang.

<sup>6</sup> Für angestellte Mitarbeiter\*innen gelten die Schulungen als Arbeitszeit, vgl. KAVO Anlage 22, II, § 3 Absatz 1, 2 und 3 (§3 Regelungen zu Präventionsschulungen)

## 9. Qualitätsmanagement – Evaluation und Weiterentwicklung

Die Pfarreien im pastoralen Raum Cochem-Zell verpflichten sich, das institutionelle Schutzkonzept gemäß der Präventionsordnung des Bistums zu erstellen, dieses Schutzkonzept zu veröffentlichen und es regelmäßig weiterzuentwickeln.

Gemäß Abschnitt B der Präventionsordnung erfolgt die (Weiter-) Entwicklung und Verwirklichung partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen einmal jährlich.

Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes adäquat und altersgemäß beteiligt werden; z.B. in Freizeiten oder Schulungen.

### **Beteiligte an der Erstellung des Schutzkonzeptes**

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralen Raum Cochem-Zell ist von einer Arbeitsgruppe von hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter\*innen entwickelt worden.

Namentlich waren dies: Jijo Antony, Markus Arndt, Bernd Berenz, Matthias Brenken, Paul Diederichs, Tamil Selvan Joseph, Vanessa Lay (ab 2024), Peter Lönarz und Christoph Nörling.

Die Arbeitsgruppe wurde dabei von Esther Thönnies, Leiterin der Lebensberatungsstelle Cochem, fachlich begleitet.

Ebenso wurden ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in den Räten und Gruppierungen bei der Erstellung dieses Konzeptes beteiligt.

Bei den Evaluationen und der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sollen zukünftig auch Eltern und Kinder sowie Jugendliche und andere Schutzbefohlene miteinbezogen werden. Außerdem ist die örtliche Mitarbeitervertretung einzubeziehen.

Für das Bildungs- und Pflegeheim Kloster Ebernach, die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen KiTa gGmbH Trier sowie für die Altenpflegeheime, Krankenhäuser und weitere Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft gibt es je eigene Schutzkonzepte.

## **Inkrafttreten**

*Das Schutzkonzept wird am 05. Mai 2026 offiziell in Kraft gesetzt.*

### **Anhang:**

- Fragebogen zur Potenzial- und Risikoanalyse
- Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Gewalt, sexualisierte Gewalt
- Verpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung
- Vorlage Kinderrechte und Beschwerdewege

***Stand: Februar 2026***